



Umzugskostenregelung

Autor: Plattform
Mietermanagement
Ausgabe: 09.03.21

1 Regelung

Für die Umzugskostenregelung wurden folgende Grundlagendokumente berücksichtigt:

- [Beschaffung Basisausstattung](#)
- [Immo-Portal VBS \(admin.ch\)](#) - Kapitel 6 Produktespezifikation
- [Detailspezifikation Mietsache](#)
- [HH+RF 17.4 Leistungsbereich Unterbringung](#)
- [RMV 2021ff - Mieter A Stab.doc](#)

Nachfolgende Kernaussagen können aus den oben genannten Grundlagen abgeleitet werden. Die anschliessende Grafik stellt diese Grundsätze tabellarisch dar.

Ein Umzug ohne bauliche Massnahmen wird vom jeweiligen Verursacher (Nutzer / Eigentümerversorger) vollständig finanziert.

Liegt bei einem Umzug ein genehmigtes Bedürfnis vor, so werden die Kosten gemäss dem, was im Bedürfnis definiert wurde, getragen. Dies gilt ebenfalls für Provisorien während dem Bau.

Findet ein Umzug mit baulichen Massnahmen ohne Zusammenhang mit einer ordentlichen oder ausserordentlichen Kündigung oder einem genehmigten Bedürfnis statt, so wird dieser vom jeweiligen Verursacher (Nutzer / Eigentümerversorger) vollständig finanziert.

Wenn eine Personalverschiebung als Folge einer ordentlichen Kündigung inkl. Rückgabe entsteht, so wird der Umzug der Mietsache durch den Eigentümerversorger finanziert. Der Umzug von Mobilien, welcher nicht Teil der Mietsache ist, muss in diesem Fall durch den Nutzer finanziert werden. Personalverschiebungen erfolgen grundsätzlich ohne Mitnahme der Basisausstattung, weshalb diese oft am neuen Standort neu beschafft wird.

Wird eine Fläche durch den Eigentümerversorger ausserordentlich gekündigt, stellt dieser einen gleichwertigen Ersatzstandort zur Verfügung, regelt den Umzug und finanziert diesen. Wird eine Fläche durch den Nutzer ausserordentlich gekündigt, entfällt diese Ersatzstandort-Pflicht und allfällige Umzugskosten werden durch den Nutzer finanziert.

				Kosten		Immo-Portal			Sonstige	
				Mietsache	Nicht Mietsache	Beschaffung Basisausstattung	Produktspezifikation	Detailspezifikation Mietsache	HH+RF 17.4 Leistungsbereich Unterbringung	RMV 2021ff - Mieter A Stab.doc
Umzug ohne bauliche Massnahmen										
Auslöser für Verschiebung ist EV	1	EV	EV	x	x	x	x			
Auslöser für Verschiebung ist NU	2	NU	NU	x	x	x	x	x	x	x
Umzug mit baulichen Massnahmen										
Umzug an einen anderen Standort										
Neuzuweisung durch EV	1	EV	EV	x	x	x	x	x	x	
Neuzuweisung durch NU	2	NU	NU	x	x	x	x	x	x	
ordentlich gekündigt										
Umzug an einen neuen Standort	3	EV	NU		x	x				
Umzug an einen bestehenden Standort	3	EV	NU		x	x				
ausserordentlich gekündigt										
durch EV gekündet										
Umzug an einen neuen Standort	4	EV	EV	x			x	x	x	x
Umzug an einen bestehenden Standort	1	EV	EV	x			x	x	x	x
durch NU gekündet										
Umzug an neuen Standort	5	NU	NU	x			x			x
Umzug an einen bestehenden Standort	6	NU	NU	x			x			x

Nachfolgend sind zu den in der Tabelle aufgeführten Geschäftsfällen mögliche Beispiele gemäss der Nummerierung aufgelistet.

1. Das Gebäude muss wegen Sicherheitsrisiken geräumt werden.
2. Die Abteilung A wechselt ohne Bedürfnisformulierung an den Standort XY.
3. Der ordentlich gekündete Standort X wird geplant zurückgegeben. Die betroffenen Mitarbeiter wechseln zum Standort Y.
4. Die ordentliche Kündigung und Rückgabe des Objekts wurde verpasst. Der Neubau steht fast bereit und der Bezug / die Inbetriebnahme muss zeitnahe umgesetzt werden.
5. Abweichungen zum bestehenden Bedürfnis bzgl. einem Neubauprojekt. Im Nachhinein entscheidet die Abteilung A, dass sie auch noch in den Neubau hineinwill.
6. Der Nutzer verlässt einen angemieteten Standort ausserhalb der definierten Kündigungs- und Rückgabefristen (vorzeitig).